

120-13-14

### **Praktika bei der Stadt Nürnberg;**

Hier:

- 1.) Aktualisierung der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie des Handbuchs zur Ergänzung der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten
- 2.) Erweiterung der Studiengänge für Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung im sozialen Bereich sowie Erhöhung des Entgelts

#### **I. 1. Aktualisierung der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie des Praktikantenhandbuchs**

Die Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten wurde bereits 2014 für das Handbuch der Verwaltung erstellt, das Handbuch zur Ergänzung der Richtlinie ergänzt diese seit 2016. Bei beiden Regelungen waren einige redaktionelle Änderungen sowie einige inhaltliche Anpassungen erforderlich.

In der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten wurde eine Übersicht aufgenommen, die die verschiedenen Arten der bei der Stadt Nürnberg angebotenen Praktika grafisch darstellt. Außerdem wurden die Festlegungen zum Traineeprogramm aktualisiert, die Vergütung für die Volontäre angepasst und die Regelungen zur Zeugniserstellung erneuert. Zusätzlich wurde die Richtlinie auch erweitert um die in 2016 beschlossene Vergütung von Pflichtpraktika in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen.

Das Praktikantenhandbuch wurde insbesondere redaktionell überarbeitet und in der Gliederung neu aufgebaut. Zusätzlich wurden aber auch einige neue Inhalte z.B. um die Vorgaben zum Masernschutzgesetz, Informationen zum 365-Euro-Ticket, Vorgaben zur Vorlage eines Führungszeugnisses u.a., ergänzt. Außerdem wurde eine Checkliste für die Dienststellen erstellt, die eine gute Übersicht bietet, was bei der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten zu beachten ist. Als Möglichkeit der Bindung der Studierenden an die Stadt Nürnberg wurde zusätzlich ein Flyer entwickelt, der von den Dienststellen zum Ende des Praktikums ausgegeben werden kann, um für unseren Studierendenpool und das JobAbo zu werben.

## 2. Erweiterung der Studiengänge für Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung im sozialen Bereich sowie Erhöhung des Entgelts

Für Studierende der Sozialen Arbeit bietet die Stadt Nürnberg seit einigen Jahren 80 Plätze für die Ableistung eines bezahlten Pflichtpraktikums an. Die Praktika beginnen entweder im Herbst oder im Frühjahr und dauern in der Regel 22 Wochen.

Zwischenzeitlich werden im Anforderungsprofil bei Stellenbesetzungen für Sozialpädagogen (w/m/d) neben dem Studiengang Soziale Arbeit auch weitere Studiengänge zugelassen, insbesondere Bildung und Erziehung im Lebenslauf, Kindheitspädagogik und Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter. Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Beschluss um die genannten Studiengänge bzw. auch um künftig ggf. vergleichbare Studiengänge zu erweitern, um auch Studierende dieser Studiengänge frühzeitig auf die Stadt Nürnberg als potenzielle Arbeitgeberin aufmerksam zu machen.

Die bisherige Vergütung beträgt 205 € monatlich. Das Jugendamt hat bei umliegenden Kommunen und freien Trägern abgefragt, welche Vergütung hier derzeit für Pflichtpraktika gewährt wird.

Stadt Schwabach	205 Euro
Stadt Erlangen	570 Euro seit 01.09.2020
Stadt Fürth	204 Euro, aber Erhöhung wird derzeit diskutiert
Caritas Nürnberg	250 – 650 Euro je nach Einsatzbereich
Caritas Eichstätt	400 Euro
AWO	300 Euro
Stadtmission	300 – 500 Euro
Kreisjugendring	200 Euro
EJN	325 Euro
Treffpunkt e.V.	200 Euro
Schlupfwinkel	450 Euro
BDKJ	450 Euro

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg ist der größte Träger im Großraum Nürnberg. Wir bieten viele interessante Bereiche, ein modernes Profil, große und kleine Einrichtungen und Teams sowie ein großes Fortbildungsprogramm. Als größter Träger benötigen wir aber auch entsprechend viel Personal. Zur frühzeitigen Bindung von Studierenden an die Arbeitgeberin Stadt Nürnberg sind auch attraktive Praktikumsangebote erforderlich. Im Vergleich mit insbesondere den freien Trägern ist unsere bisherige Vergütung für Pflichtpraktika eher im unteren Bereich angesiedelt. Um weiterhin attraktiv zu bleiben und Studierende für uns zu gewinnen, wird eine Anpassung der Vergütung von 205 € monatlich auf 400 € monatlich mit Praktikumsbeginn im Frühjahr 2022 empfohlen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Anpassung der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten wird zugestimmt.

2. Die Anpassung des Handbuchs zur Ergänzung der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten hat zur Kenntnis gedient.
3. Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung werden ab sofort für Studierende der Sozialen Arbeit und vergleichbare Studiengänge (z.B. Bildung und Erziehung im Lebenslauf, Kindheitspädagogik und Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter) angeboten.
4. Die monatliche Vergütung für Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung im sozialen Bereich wird für Praktikumsbeginn ab dem Frühjahr 2022 von 205 € auf 400 € monatlich erhöht.

II. Herrn Ref. I/II

III. a) GPR  
b) GSBV

IV. PA

V. Ref. I/II/POA

Nürnberg, 13.04.2021  
Personalamt

(26 62)

Anlagen

Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten

Handbuch zur Ergänzung der Richtlinie zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten

Abdruck:

Stk